Beschluss der Landesmitgliederversammlung

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg

Samstag, 21. November 2026, Bürgerhaus Wilhelmsburg

Investitionen sichern Hamburgs Zukunft – Kostenstabiles Bauen 2.0

Die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion und die GRÜNEN Senatsmitglieder setzen sich in der Koalition und im Senat dafür ein, dass

1. bei mittleren und Großprojekten, etwa Kultur-, Forschungs- und Infrastrukturbauten, einschließlich Ankäufen, Anmietungen und Beteiligungen, ein eigener Handlungsleitfaden analog zum Kostenstabilen Bauen erarbeitet wird,

2. im Rahmen des Kostenstabilen Bauens bereits in der ersten Kostenschätzung ein ökonomisch belastbares Szenario kalkuliert wird, um den Finanzbedarf sowohl für den Hamburgischen Haushalt als auch für die Einwerbung von Fördergeldern anderer Ebenen realistisch abzubilden,

3. der Zeitraum zwischen Planung und Umsetzung durch Entbürokratisierung möglichst deutlich verkürzt wird, ohne Kontrolle abzubauen. Kosten, Termine und Nachforderungen werden für jedes Projekt öffentlich bilanziert und fließen in künftige Vergaben ein,

4. das bereits vorgesehene mögliche Exit-Szenario nach Vorliegen einer detaillierten Kostenschätzung und vor Baubeginn auch politisch zur Entscheidung gestellt wird,

5. soweit möglich vor allem standardisierte Baumöglichkeiten wie Modulbauten bevorzugt und so kostenintensive Sonderlösungen vermieden werden,

6. die Anzahl von Festpreisvereinbarungen weiter spürbar erhöht wird,

7. die bereits vorhandenen Kostenpuffer regelmäßig an die volatile Entwicklung von Baukosten und Inflation angepasst werden,

8. die Hamburgische Bürgerschaft auch bei Projekten der öffentlichen Unternehmen in allen Phasen des Projekts eng eingebunden wird.

9. Städtische Unternehmen: Der Senat nutzt seine Rechte als Gesellschafter, damit städtische Unternehmen bei mittleren und Großprojekten dieselben Transparenzregeln einhalten wie die Behörden.

10. Wirtschaftlichkeit im Mieter-Vermieter-Modell: Für Vorhaben im Mieter-Vermieter-Modell sollen eine Überarbeitung des Regelwerkes dahingehend vorgenommen werden, dass die Mietzahlungen der Behörden sich an längerfristigen Abschreibungszeiträumen und bestenfalls an der Marktmiete orientieren.

11. Finanzierung und Folgekosten: Werden Ankäufe oder Anmietungen über Darlehen städtischer Gesellschaften oder Sondervermögen finanziert und danach ins Mieter-Vermieter-Modell überführt, legt der Senat vor der Entscheidung offen, wer die Zins- und Mietlast trägt und wie hoch sie über die gesamte Laufzeit ist.

12. Transparenz vor der Entscheidung: In Verträgen über Ankäufe, Anmietungen und Partnerschaften vereinbart die Stadt, dass Preise und wesentliche Bedingungen veröffentlicht werden dürfen. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Variantenvergleiche liegen der Bürgerschaft vor ihrer Entscheidung vor, wenn nötig vertraulich in den Ausschüssen. Wir erwarten, dass der Senat bei Anfragen nach dem Transparenzgesetz das öffentliche Interesse sorgfältig gegen Geschäftsgeheimnisse abwägt.

13. Sondervermögen für echte Infrastruktur: Mittel aus Sondervermögen fließen vorrangig in Schulen, Brücken, Schiene, Klimaschutz und Klimaanpassung. Für Ankäufe von Flächen in privaten Immobilienprojekten werden sie nur eingesetzt, wenn eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung den Vorteil gegenüber anderen Lösungen belegt und die Bürgerschaft gesondert zustimmt.